



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/025

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
08.03.2022	Technischer Ausschuss	Entscheidung	öffentlich

Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKV) Ortskanalisation in Leipferdingen, Aulfingen, Kirchen-Hausen und Gutmadingen Vorstellung der Befahrungsergebnisse 1. Abschnitt 2021

In 2021 wurde das öffentliche Kanalnetz der Stadt Geisingen in den Stadtteilen Leipferdingen, Aulfingen, Kirchen-Hausen und Gutmadingen gemäß der Eigenkontrollverordnung zum Großteil untersucht. Restarbeiten bei den Untersuchungen sind noch vorzunehmen und werden voraussichtlich bis Ende April abgeschlossen sein.

Die bislang vorliegenden Befahrungsdaten wurden aufbereitet und in einem Kanaldatenbanksystem bewertet.

Aufgrund der Schadensbilder ergeben sich gemäß der gängigen Norm Isybau die nachstehenden Schadensklassen, die farblich in den Plänen auch so dargestellt sind:

Klasse 0 schadensfrei, kein Handlungsbedarf

Klasse 1, geringfügige Schäden, ohne unmittelbaren Handlungsbedarf

Klasse 2, langfristiger Handlungsbedarf

Klasse 3, mittelfristiger Handlungsbedarf

Klasse 4, kurzfristiger Handlungsbedarf

Klasse 5, umgehender Handlungsbedarf (i. d. R. Sofortmaßnahme)

Die Schäden werden einer Bewertung in Geld unterzogen, womit sich bezüglich der baulichen Sanierungsaufwendungen ein Gesamtaufwand ergibt. Dieser wird in einem Sanierungsprogramm, welches sich über mehrere Jahre erstreckt, abgearbeitet. Demzufolge sind jährlich, je nach Dauer des Programms, entsprechende Geldmittel in den Kanalhaushalten einzustellen.

Je nach Schadensart und Schadensanzahl können Sanierungen aus Verpressungen von Rissen und Muffen, aus Inlinersanierungen oder anderen grabenlosen Verfahren bestehen, bis hin zur Erfordernis eines Austauschs in offener Bauweise.

Neben den baulichen Einstufungen können sich zusätzliche Sanierungserfordernisse aus hydraulischen Untersuchungen in denselben Abstufungen 0 bis 5 ergeben. Ein hydraulisch deutlich überlasteter Kanalabschnitt (zu kleiner Querschnitt), in welchem gleichzeitig erhebliche bauliche Schäden zu verzeichnen sind, hätte demnach erste Priorität bei einer Sanierung.

In einem solchen Fall, also einer offenen Bauweise mit Öffnung und Erneuerung der Straßenoberfläche, wären zusätzlich der Straßenzustand, sowie Begleitumstände wie Wasserleitung, Medien, Strom, usw., zu werten, um eine Priorisierung vorzunehmen.

In der Sitzung werden die bisherigen Ergebnisse an den Planwerken nebst einer vorläufigen Bewertung durch Herrn Dipl. Ing. Kühnle vorgestellt und die weiteren Schritte in Bezug auf die anstehenden Sanierungen beraten.

Beschlussvorschlag